

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachenummer	
0512810	
Externes Dokument	
- Lageplan	

Betreff
Denkmalbereichssatzung Beuel (Combahn-Viertel)

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung nicht erforderlich	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 61	30.09.2005	Gez. Isselmann
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		Am 04.10.2005

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Unterausschuss für Denkmalschutz	18.10.2005	Kg
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	20.10.2005	Kg mit Protokoll
Bezirksvertretung Beuel	26.10.2005	E; vt. sh0512810EB
Bezirksvertretung Beuel	30.11.2005	E erneut vt, sh.0512810EB5
Bezirksvertretung Beuel	31.05.2006	Vt.
Bezirksvertretung Beuel	16.08.2006	Kg

Inhalt der Mitteilung

Die Verwaltung beabsichtigt für das Combahn-Viertel im Stadtbezirk Beuel eine Denkmalbereichssatzung zu erlassen und folgt damit den Ergebnissen des vom Rat beschlossenen Integrierten Handlungskonzeptes Beuel (DS-Nr.: 0211562/0211562NV10). Ziel der Satzung ist die Erhaltung der geschlossenen Baustruktur des Viertels, das wesentlich von eingetragenen Baudenkmalen geprägt ist.

Der auch im Denkmalpflegeplan Beuel vorgeschlagene Denkmalbereich soll wie folgt begrenzt werden:

Kennedybrücke, Konrad-Adenauer-Platz, St. Augustiner Str., Kaiser-Konrad-Str., Rheindorfer Str., der Trasse der ehem. Bröltalbahn und dem Rheinufer (vgl. Lageplan).

Zur Zeit ermittelt die Verwaltung die Kosten und holt entsprechende Angebote ein. Die Maßnahme wird vom Land NRW finanziell gefördert.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.